



# STATISTISCHE MONATSHEFTE

SCHLESWIG - HOLSTEIN

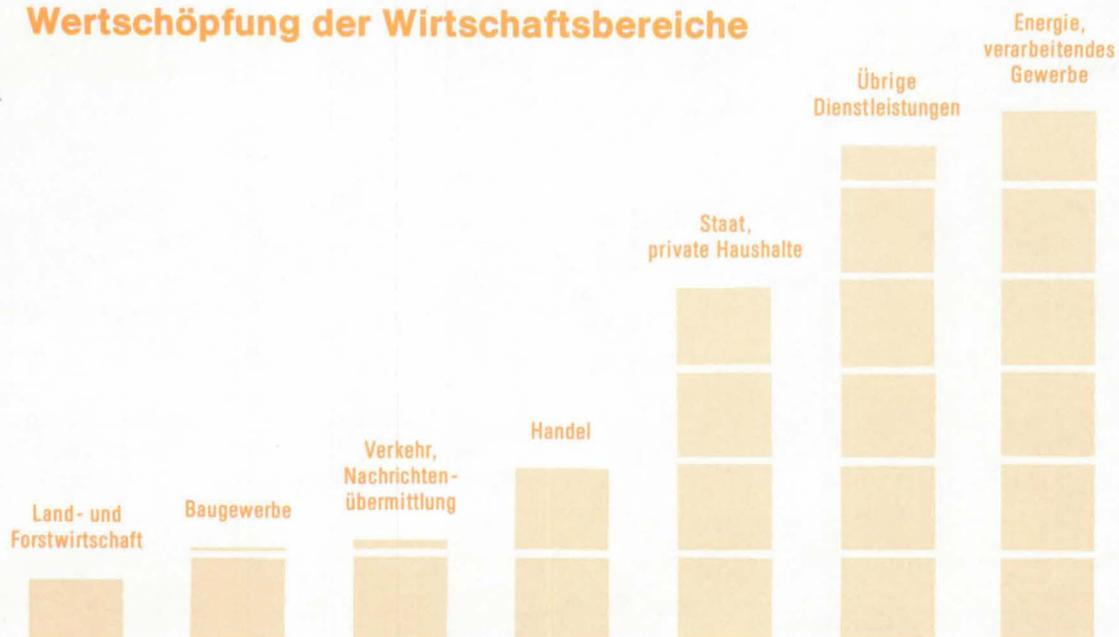
41. Jahrgang · Heft 6

Juni 1989

Grafik des Monats: Güterumschlag der Häfen 1987  
Aufsätze: Erhebung der Flächennutzung  
Güterverkehr in der Binnenschifffahrt  
Aus unserem Archiv

Statistisches Amt für Hamburg  
und Schleswig-Holstein  
Bibliothek  
Standort Kiel

## Wertschöpfung der Wirtschaftsbereiche



Herausgegeben vom

STATISTISCHEN LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN

# Wirtschaftsstatistische Schnellinformation

		Jüngster Monat		Monatsdurchschnitt	
		absolut	Veränderung zum Vorjahr (gleicher Monat) in %	absolut	Veränderung zum Vorjahr (gleiche Zeit) in %
<b>Verarbeitendes Gewerbe <sup>1</sup></b>					
		<b>April 1989</b>		<b>Januar bis April 1989</b>	
Beschäftigte	1 000	167	+ 2,5	167	+ 2,7
Geleistete Arbeiterstunden	Mill. Std.	15	+ 1,7	15	- 0,3
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	606	+ 5,3	580	+ 6,1
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	3 276	+ 6,6	3 177	+ 6,1
Inlandsumsatz	Mill. DM	2 495	+ 10,5	2 401	+ 7,5
Auslandsumsatz	Mill. DM	781	- 4,2	776	+ 1,7
Auftragseingang ausgewählter Wirtschaftszweige	Mill. DM	1 990	+ 8,1	2 052	+ 5,4
aus dem Inland	Mill. DM	1 299	+ 17,8	1 343	+ 10,5
aus dem Ausland	Mill. DM	691	- 6,5	709	- 3,1
Energieverbrauch	1 000 t SKE	.	.	.	.
<b>Bauhauptgewerbe <sup>2</sup></b>					
Beschäftigte	1 000	37	- 4,1	37	- 2,5
Geleistete Arbeitsstunden	Mill. Std.	4	- 2,7	4	+ 6,3
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	100	- 2,1	93	+ 7,7
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	296	+ 8,4	270	+ 16,0
Auftragseingang <sup>3</sup>	Mill. DM	242	+ 16,1	192	- 1,4
<b>Baugenehmigungen <sup>4</sup></b>					
Wohnbau	Wohnungen	661	- 11,3	520	- 4,4
Nichtwohnbau	1 000 m <sup>3</sup> umbauter Raum	599	+ 31,9	387	+ 1,8
<b>Einzelhandel</b>					
		<b>März 1989</b>		<b>Januar bis März 1989</b>	
Umsatz (einschl. Umsatzsteuer)	Meßziffer 1986 $\hat{=}$ 100	115,5	+ 1,5	102,7	+ 3,3
<b>Gastgewerbe</b>					
Umsatz (einschl. Umsatzsteuer)	Meßziffer 1986 $\hat{=}$ 100	94,8	+ 11,7	78,6	+ 3,7
<b>Fremdenverkehr <sup>5</sup></b>					
Ankünfte	1 000	215	+ 22,2	144	+ 14,4
Übernachtungen	1 000	935	+ 20,8	582	+ 12,2
<b>Arbeitsmarkt</b>					
		<b>April 1989</b>		<b>Januar bis April 1989</b>	
Arbeitslose	Anzahl	100 693	- 7,6	113 431	- 5,7
<b>Außenhandel</b>					
		<b>März 1989</b>		<b>Januar bis März 1989</b>	
Ausfuhr	Mill. DM	...	...	...	...
<b>Kredite <sup>6</sup></b>					
Bestand am Monatsende					
kurzfristige Kredite	Mill. DM	8 894	- 0,8	8 651	- 0,8
mittel- und langfristige Kredite <sup>7</sup>	Mill. DM	50 511	+ 3,1	50 348	+ 2,8

- 1) Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E I 1  
 2) Zur Methode siehe Statistischen Bericht E II 1  
 3) Nur Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten  
 4) Nur Errichtung neuer Gebäude

- 5) in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten (einschließlich Jugendherbergen; ohne Campingplätze)  
 6) an inländische Unternehmen und Private, ab 1.1.1986 einschließlich Raiffeisenbanken  
 7) einschließlich durchlaufender Kredite



# STATISTISCHE MONATSHEFTE

## SCHLESWIG - HOLSTEIN

41. Jahrgang

Heft 6

Juni 1989

### Erhebung der Flächennutzung in Schleswig-Holstein

Die Verwendung von Schlagworten wie „Bodenversiegelung“, „Landschaftszerschneidung“ etc., die in aktuellen Debatten über Umweltfragen häufig fallen, wirft letztendlich Fragen zur Bodennutzung auf, wie sie für landwirtschaftliche Bereiche schon lange beantwortet werden können. Aber auch darüber hinaus stehen hier seitens der amtlichen Statistik zwei Erhebungen zur Verfügung, die es ermöglichen, sowohl die tatsächliche als auch die geplante Nutzung von Bodenflächen festzustellen:

1. Erhebung der Bodenflächen nach der Art der tatsächlichen Nutzung
2. Erhebung der Bodenflächen nach der in einem Flächennutzungsplan dargestellten Art der Nutzung

Da die Qualität einer Statistik im wesentlichen von den ihr zugrundeliegenden Erhebungsmaterialien abhängt, ist insbesondere die Datengrundlage beider Erhebungen Gegenstand häufiger kritischer Betrachtungen und Diskussionen. Dies ist Anlaß genug, im folgenden beide Erhebungen mit den Hintergründen ihrer Entstehung in ihrem Ablauf zu schildern. Dabei sollen und können noch keine Ergebnisse dargestellt werden, die Erhebungen werden zur Zeit noch durchgeführt und ausgewertet.

#### Flächenerhebung ursprünglich landwirtschaftlich orientiert

Die Flächenerhebung (Erhebung der tatsächlichen Nutzung) in der heute bestehenden Form hat ihren Ursprung zu einem Teil in der sogenannten „Bodennutzungsvorerhebung“, zuletzt formuliert im Gesetz über Bodennutzungs- und Ernteerhebung vom 23. Juni 1964. Dieses sah eine Erfassung der gesamten Bodenfläche nach dem Eigentumsverhältnis sowie den Hauptnutzungs- und Kulturarten auf der Basis von Katasteramtsunterlagen vor. Diese allgemeine Erhebung der Bodenflächen anhand amtlicher Unterlagen wurde alle 6 Jahre durchgeführt, mit der Beschränkung auf die Ermittlung von Flächenveränderungen in den Zwischenjahren. Auskunftspflichtig waren die Inhaber und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie von Gesamtflächen ab einer bestimmten Größe. Für alle übrigen Flächen betraf die Auskunftspflicht die Gemeinden.

Diese Erhebung der Bodenflächen, wie sie die Bodennutzungsvorerhebung vorsah, war im wesentlichen gekennzeichnet durch zwei Merkmale:

- Sie war vorwiegend landwirtschaftlich orientiert, und
- sie erfolgte damit größtenteils nach dem Betriebsprinzip.

Ein möglicher Nutzen der Ermittlung von außerlandwirtschaftlichen Flächen über die Vollständigkeitsprüfung von zur Bodennutzungshaupterhebung heranzuziehenden Flächen hinaus fand auch in der Begründung des Gesetzes keine Erwähnung. Die Bodennutzungsvorerhebung und die landwirtschaftliche Bodennutzungshaupterhebung waren noch eng aneinandergelockt. Dies fand seinen Ausdruck auch in einer tiefen Gliederung der landwirtschaftlichen Merkmale im Erhebungskatalog. Dagegen waren die außerlandwirtschaftlichen Flächenkategorien kaum gegliedert und konnten häufig nur durch Schätzungen ermittelt werden. Eine Auswertung dieser Daten auf Regionalebene, z. B. auf Gemeindebasis, war somit unmöglich.

Die Erhebung nach dem Betriebsprinzip, wie sie für die landwirtschaftlichen Flächen erfolgte, bedeutete, daß diese unabhängig von ihrer Lage am Sitz des Betriebes ermittelt wurden. Dies führte zu erheblichen Unschärfen bei regional abgegrenzten Ergebnissen und machte daher eine Darstellung der Daten auf kleinregionaler Ebene nahezu unmöglich.

Die Bodennutzungsvorerhebung war für eine vollständige und umfassende Erfassung aller in die Bodennutzungshaupterhebung einzubeziehenden Flächen notwendig, da sie als Orientierungswert einen Abgleich mit den Katasterflächen bot. Sie war jedoch nicht in der Lage, die Ansprüche des außerlandwirtschaftlichen Bereiches an regional differenzierte Daten zu befriedigen. Insbesondere die Bereiche Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung und Stadtentwicklung, in den letzten Jahren in zunehmendem Maße auch die Planung im Umweltbereich, sind auf detaillierte Aufstellungen auch nichtlandwirtschaftlicher Flächennutzungen angewiesen.

### **Planungsaufgaben erfordern umfassende Datengrundlagen**

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind in Schleswig-Holstein in dem Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätze), dem Landesraumordnungsplan sowie den diesen ergänzenden Regionalplänen formuliert.

Der Landesraumordnungsplan und die Regionalpläne werden gemäß Landesplanungsgesetz von der Landesplanungsbehörde, in Schleswig-Holstein ist dies der Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung, erstellt. Der Landesraumordnungsplan vereint unter seinen Hauptzielsetzungen u. a. gelegentlich so konträre Problembereiche wie Landschaftserhaltung, Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen auf der einen Seite

und Ausbau der überregionalen Verkehrsverbindungen sowie Schaffung von versorgungs- und verkehrstechnisch zweckmäßigen Zentralbereichen auf der anderen Seite. Er gliedert das Land „im Hinblick auf unterschiedliche Gegebenheiten und die damit verbundene Notwendigkeit differenzierter Planungen und Maßnahmen“ in Raumkategorien ein. Um Regionalpläne aufstellen zu können, erfolgt weiterhin eine Unterteilung in Planungsräume, wobei Kreisgrenzen Berücksichtigung finden.

Bei der Aufstellung der Raumordnungspläne sind die Kreise und Gemeinden zu beteiligen. Die Lieferung von statistischen Daten auch auf regional differenzierter Ebene ist somit unumgänglich.

Die Zuverlässigkeit von Gemeindeergebnissen für Aufgaben der Planung ist vielfältig diskutiert worden, und zwar für viele Bereiche der Statistik. Mit tieferer regionaler, aber auch sachlicher Gliederung kommen Schwächen in der Datengrundlage zum Tragen und können zu Verzerrungen der Ergebnisse führen. Trotzdem gilt der Bedarf an Regionaldaten gerade bei starker Beteiligung der Kommunen an der Planung auch in verstärktem Maße für eine Erhebung der Nutzung der Bodenflächen.

Als Konsequenz aus den genannten Zielformulierungen der Raumordnung und anderer Planungsträger wurde das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernteerhebung vom 11. August 1978 (BGBl. I S. 1369) erarbeitet und damit als wichtigste Neuerung eine von der Bodennutzungserhebung organisatorisch getrennte, selbständige Flächenerhebung eingeführt. Das Gesetz sah eine zweiteilige Erhebung vor. Zum einen wird (erstmalig 1979) die Erhebung der Bodenflächen nach ihrer tatsächlichen Nutzung durchgeführt, Grundlage sind hierbei Unterlagen des Liegenschaftskatasters. Zum anderen war eine Erhebung der Bodenflächen nach ihrer „bauplanungsrechtlich zulässigen Nutzungsart“ vorgesehen, die erstmalig 1985 durchgeführt werden sollte. Mit der Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften vom 14. September 1984 wurde diese jedoch zunächst ausgesetzt und wird nunmehr 1989 erstmalig durchgeführt.

Auch das neue Agrarstatistikgesetz vom 15. März 1989, das zum 1. Juni 1989 in Kraft getreten ist und das die wichtigsten agrarstatistischen Einzelgesetze zum Teil neu formuliert und zusammenfaßt, sieht in § 2 ff eine solche zweiteilige Erhebung in inhaltlich unveränderter Form vor. Allerdings präzisiert das Gesetz die Erhebungen, insbesondere den nicht klaren Begriff

„bauplanungsrechtlich zulässige Nutzungsart“. Das Agrarstatistikgesetz spricht hier von der Erhebung der „Bodenflächen nach der in einem Flächennutzungsplan (§ 5 des Baugesetzbuches) dargestellten Art der Nutzung“ und legt damit zugleich die vorrangig heranzuziehende Erhebungsgrundlage eindeutig fest. Somit soll in entsprechender regionaler Differenzierung und tieferer sachlicher Gliederung auch der Flächen des außerlandwirtschaftlichen Bereiches eine Bestandsaufnahme der zu erwartenden Flächenveränderungen möglich sein. In der Begründung des Agrarstatistikgesetzes ist hierzu aufgeführt:

„Umwelt-, Raumordnungs- und Städtebaupolitik des Bundes und der Länder sowie die zunehmenden Bedürfnisse der Landschafts- und Verkehrsplanung erfordern differenzierte Angaben über die Art der tatsächlichen und geplanten Nutzung aller Bodenflächen, auch soweit sie nicht landwirtschaftlich genutzt werden können, um z. B. Flächenreserven und künftige Veränderungen der Flächennutzung auf regionaler und überregionaler Ebene sichtbar zu machen und um ungewollten Entwicklungen entgegensteuern zu können. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden daher in der Abgrenzung nach der Belegenheit der Flächen benötigt.“

Eine weitere wesentliche Neuerung liegt zudem in der Umstellung des teilweise angewandten Betriebsprinzips der Bodennutzungsvorerhebung auf eine ausschließliche Darstellung nach dem Belegenheitsprinzip, d. h. Erhebung nach der tatsächlichen Lage der Flächen. Damit wird ein Nachweis aller Flächen gemeindefreie möglich.

### **Erhebung der Bodenflächen nach der Art ihrer tatsächlichen Nutzung**

Die erste Erhebung der Bodenflächen nach der Art der tatsächlichen Nutzung fand 1979 statt, die darauffolgende 1981. Seitdem ist ein 4-Jahres-Turnus einzuhalten, so daß 1989 wiederum eine solche Erfassung durch die Katasterämter durchgeführt wird. Stichtag ist der 31. 12. 1988. Auskunftspflichtig sind nach § 50 des Agrarstatistikgesetzes „die nach Landesrecht für die Führung des Liegenschaftskatasters und entsprechender anderer erforderlicher amtlicher Unterlagen zuständigen Stellen“. Der Weg dieser Statistik führt also über das Liegenschaftskataster und bedingt somit eine Mitarbeit der Vermessungsbehörden.

Oberste Vermessungs- und Katasterbehörde in Schleswig-Holstein ist der Innenminister. Ihm nachgeordnet

ist als Landesoberbehörde das Landesvermessungsamt sowie 17 Katasterämter als untere Landesbehörden.

Die Aufgaben der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters sind im Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 6. Dezember 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 1982 (GVO-Blatt Schleswig-Holstein S. 148), geregelt. Demnach hat das Liegenschaftskataster die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte (Erbbaurechte) und Gebäude so nachzuweisen, wie es für Planung, Rechtsverkehr, Verwaltung und Wirtschaft notwendig ist. Damit kommt es auch den Erfordernissen der Statistik entgegen.

Die Aufgabe der Katasterämter für die Flächenerhebung besteht darin, die Flächen der einzelnen Nutzungsarten für jeden Kreis, unterteilt nach Gemeinden, sowie für die kreisfreien Städte aufzuzeichnen und mit einem vollständigen Auszug aus der Hauptübersicht der Liegenschaften über die oberste Katasterbehörde (das Innenministerium) an das Statistische Landesamt zu übersenden.

Hier werden die Daten zunächst einmal manuell bearbeitet. Dabei erfolgt eine einfache Überprüfung auf Rechenfehler sowie ein Abgleich mit der im Statistischen Landesamt geführten Gebietsstatistik. Diese jährlich geführte Statistik berücksichtigt alle rechtskräftig veröffentlichten Gebietsänderungen zwischen den Gemeinden, d. h. auch diejenigen, die noch nicht endgültig vermessen und eingetragen sind.

In einem nächsten Arbeitsgang werden die Daten in der Datenzentrale Schleswig-Holstein auf Datenträger übernommen. Anschließend erfolgt die Prüfung auf Plausibilität mit Hilfe von EDV-Programmen, entsprechende Korrekturen werden daraufhin von Hand vorgenommen. Über die automatische Fehlerfeststellung hinaus prüft das Statistische Landesamt die von den Katasterämtern zusammengestellten Unterlagen auf sachlogische Einzelprobleme. Insbesondere in bezug auf die Zuordnung der katasteramtlich nachgewiesenen Flächennutzungen zu den Positionen des Nutzungsartenkataloges, wie er für die statistische Aufstellung vorgesehen ist, entstehen häufig Probleme. Aus diesem Grund ist in Zusammenarbeit zwischen Innenministerium und Statistischem Landesamt 1989 erstmals eine Schulung durchgeführt worden. Teilnehmer waren die mit der Erhebung direkt befaßten Mitarbeiter der Katasterämter. Dabei wurde schrittweise der Erhebungskatalog anhand von Beispielen durchgearbeitet. Änderungsbögen, in denen die Begründungen von Flä-

chenveränderungen im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung eingetragen werden, sollen helfen, Unklarheiten offenzulegen und entsprechende Rückfragen bei den Katasterämtern zu vermeiden.

Den Abschluß bildet die Tabellenerstellung mit dem Versand der Ergebnisse an das Statistische Bundesamt sowie später die Veröffentlichung des Statistischen Berichtes im Statistischen Landesamt.

Um von den Katasterämtern möglichst genaue Angaben zu den für die Planung erforderlichen Größen zu erhalten, sind die Einzelpositionen des Erhebungskataloges so gefaßt, daß sie möglichst direkt oder durch einfache Umrechnungen aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters, hier der Hauptübersicht der Liegenschaften, übernommen werden können.

Der Erhebungskatalog entspricht dem 1966 von der „Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland“ (AdV) entwickelten Nutzungsartenverzeichnis.

#### **Erhebung der tatsächlichen Nutzung Merkmalskatalog (Minimalprogramm)**

100/200	Gebäude- und Freifläche
130	Gebäude- und Freifläche Wohnen <sup>1</sup>
170	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie <sup>1</sup>
300	Betriebsfläche
310	Betriebsfläche Abbau- und Bergbau
400	Erholungsfläche
420	Grünanlage <sup>1</sup>
500	Verkehrsfläche
510	Straße <sup>2</sup>
520	Weg
530	Platz
600	Landwirtschaftsfläche
650	Moor
660	Heide
700	Waldfläche
800	Wasserfläche
900	Flächen anderer Nutzung
940	Friedhof
950	Unland

1) Die Positionen 130, 170 und 420 können in Schleswig-Holstein nicht ermittelt werden.

2) Die Positionen 510, 520 und 530 werden als Summe ausgewiesen.

1973 veröffentlichte die AdV ein Konzept „Automatisiertes Liegenschaftskataster als Basis der Grundstücksdatenbank“, dem das gleiche, stark differenzierte Nutzungsartenverzeichnis zugrundeliegt, wie es auch der Erhebungskatalog vorsieht. Ziel war es, dieses automatisierte Liegenschaftskataster in allen Bundesländern einzuführen, um so den gesamten, tiefgegliederten Erhebungskatalog durch einfaches Übernehmen der Daten für die einzelnen Positionen ausfüllen zu können.

Leider ist dieses Ziel auch 1989 bei weitem noch nicht in allen Bundesländern erreicht. Dies führt dazu, daß der Erhebungskatalog auf ein Minimum von 17 (1985: 16) Positionen gekürzt werden muß, der jedoch selbst in dieser Form nicht von allen Ländern lieferbar war und ist. So konnten von der Flächenerhebung 1985 auf Bundesebene nur 12 Positionen veröffentlicht werden.

#### **Möglichkeiten des Liegenschaftskatasters begrenzt**

Aufgeführt ist hier nur der Minimalkatalog, da nur dieser für Schleswig-Holstein weitgehend erfüllbar ist. Der Grund dafür liegt darin, daß hier das Nutzungsartenverzeichnis der AdV von 1966 noch nicht eingeführt ist. Die in dem in Schleswig-Holstein verwendeten Nutzungsartenkatalog aufgeführten Einzelpositionen sind bis auf wenige Ausnahmen nicht deckungsgleich mit dem neuen AdV-Katalog und lassen sich infolgedessen nicht einfach übertragen oder errechnen. Einzelne Positionen aus der Hauptübersicht der Liegenschaften müssen aufgegliedert und können den entsprechenden Positionen des AdV-Kataloges häufig nur bei fundierter Ortskenntnis des Bearbeiters annähernd zugeordnet werden. Eine Hilfe bietet hier jedoch die „Anweisung für die verwaltungsmäßigen Arbeiten bei der Erneuerung des Liegenschaftskatasters in Schleswig-Holstein vom 27. Januar 1971“ (Erneuerungsanweisung). Die hierin enthaltenen Abgrenzungen der Einzelpositionen vermindern die Probleme bei der Zuordnung der Nutzungsarten zu den Definitionen des AdV-Kataloges.

In Schleswig-Holstein sind insbesondere die Unterpositionen 130 (Wohnen), 170 (Gewerbe, Industrie) und 420 (Grünanlage) bisher nicht ermittelt worden. Dieses Manko führte im November 1986 zu einer Vereinbarung zwischen dem Innenministerium und dem Statistischen Landesamt, die genannten Positionen durch Schätzung zu ermitteln. Ein entsprechendes Versuchsprojekt wurde im Frühjahr 1988 vom Katasteramt Itzehoe durchgeführt. Als Ergebnis läßt sich jedoch festhalten, daß derartige Schätzungen einen sehr hohen Zeit

aufwand erfordern, der in der Praxis in Schleswig-Holstein durch die Katasterämter nicht geleistet werden kann. Somit gilt auch für 1989, daß diese Positionen im Ergebnis der Erhebung fehlen werden.

Ein weiteres Problem, das insbesondere bei der Beurteilung der Ergebnisse der Flächenerhebung nach der tatsächlichen Nutzung ins Gewicht fällt, ist die Frage nach der Aktualität der Unterlagen des Liegenschaftskatasters. Abweichungen der Erhebungsergebnisse verschiedener Jahre voneinander sind nicht zwangsläufig allein durch Nutzungsänderungen erklärbar. Sie können auch durch eine reine Fortführung der Unterlagen bedingt sein, die wiederum z. B. auf Neuvermessungen oder Flächenneueinschätzungen der Finanzbehörden gründen können. Ständige Feldvergleiche, die eine hohe Aktualität gewährleisten würden, werden nicht durchgeführt, wären jedoch dringend erforderlich. Solche Abweichungen treten insbesondere bei kleinregionaler Gliederung deutlich hervor und können vor allem bei dem Versuch einer Zeitreihenanalyse zu Fehlinterpretationen der Ergebnisse führen.

Die dargestellten Probleme bei der Ermittlung und Interpretation der Flächenwerte für die tatsächliche Nutzung lassen häufiger Zweifel an Sinn und Aussagekraft der Erhebung sowie die Frage nach den Interessen für die entsprechende Veröffentlichung entstehen. Die Antwort liegt im wesentlichen im Hinweis auf das eingangs bereits geschilderte Prinzip der Erhebung nach der Belegenheit. Alle übrigen vergleichbaren Erhebungen (so z. B. die Bodennutzungshaupterhebung, die ebenfalls die Nutzung der Bodenflächen, allerdings beschränkt auf den landwirtschaftlichen Bereich, nachweist) werden nach dem Betriebsprinzip durchgeführt. Somit bietet die Erhebung der Bodenflächen nach der tatsächlichen Nutzung (bei allen Schwächen) die einzige Möglichkeit, die tatsächliche Zuordnung von Flächen in den Gemeinden festzustellen. Entsprechend groß ist auch die Zahl der Nachfrager nach Daten. Es ist jedoch immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Erhebung nach der tatsächlichen Nutzung und die Bodennutzungserhebung insbesondere bei kleinräumlichen Analysen nicht voll vergleichbar sind.

### **Erhebung der Bodenflächen nach der geplanten Nutzung**

Parallel zu der Erhebung der Bodenfläche nach ihrer tatsächlichen Nutzung wird 1989 erstmals die Erhebung der Bodenflächen nach der geplanten Nutzung durchgeführt. Die hierbei vorzunehmende Auswertung von Flächennutzungsplänen verdeutlicht das neue

Agrarstatistikgesetz noch, indem es von der Erhebung der „Bodenflächen nach der in einem Flächennutzungsplan (§ 5 des Baugesetzbuches) dargestellten Art der Nutzung“ spricht. Über die Definition des Flächennutzungsplanes als maßgeblicher Erhebungsgrundlage hinaus wird hier die Vorgehensweise auch für Gemeinden beschrieben, für die kein Flächennutzungsplan existiert: „Bodenflächen, die in einem Flächennutzungsplan nicht dargestellt sind, werden unter Berücksichtigung der sonstigen planungsrechtlichen und der tatsächlichen Verhältnisse entsprechend den Darstellungen eines Flächennutzungsplanes zugeordnet“.

Auskunftspflichtig sind die Gemeinden. Sie können die Erhebung jedoch auch in Planungsgemeinschaften, -verbänden oder gesetzlichen Zusammenschlüssen von Gemeinden durchführen. Gleichfalls möglich ist eine Beauftragung von Architektur- oder Planungsbüros. In der Regel werden die Gemeinden jedoch die Erhebung, vorwiegend aus Kostengründen, wohl selbst durchführen.

Die Vorgehensweise in Schleswig-Holstein weicht von der beschriebenen, in anderen Bundesländern so praktizierten Form insofern ab, als hier bereits 1986 im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zentral im Statistischen Landesamt mit der Erhebung begonnen wurde. Ziel war es, anhand der so gewonnenen Erkenntnisse eine Arbeitsanleitung erstellen zu können, die jetzt als „Handbuch zur Erhebung der Bodenflächen nach der in einem Flächennutzungsplan dargestellten Art der Nutzung“ den Gemeinden zur Verfügung steht. Erarbeitet und erstellt wurde es in der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) im Auftrage des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nach zahlreichen Tests auch in anderen Bundesländern. Das Handbuch beschreibt in übersichtlicher Form nicht nur den Nutzungsartenkatalog und die entsprechende Zuordnung der Flächen, sondern auch detailliert das technische Vorgehen bei der Auswertung der Flächennutzungspläne oder ersatzweise herangezogener Unterlagen.

Im Gegensatz zur Erhebung der Bodenflächen nach der tatsächlichen Nutzung, die sich an den Flurstücken orientiert, richtet sich die Erhebung der Bodenflächen nach der geplanten Nutzung an den Vorschriften der Planzeichenverordnung des Baugesetzbuches. Die hier zugrunde gelegten Flächeneinheiten sind in der Regel größer und so bemessen, daß sie den Erfordernissen der Bauleitplanung gerecht werden.

Aufgabe der Bauleitplanung wiederum ist es, „die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach den Vorschriften des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten“.<sup>1</sup>

Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan und der Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan „stellt für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen dar“<sup>2</sup>. Er besteht aus Erläuterungsbericht und Karte (Maßstab 1 : 5000 oder 1 : 10 000). Der Verfahrensgang zur Erstellung eines Flächennutzungsplanes für eine Gemeinde ist gesetzlich festgelegt. Der Verfahrensverlauf bietet an verschiedenen Stellen Ansatzmöglichkeiten für die Flächenerhebung.

### Verfahrensgang der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes (verkürzte Darstellung)

1. Beschluß der Gemeindevertretung zur Aufstellung eines F-Planes
2. Aufstellung des Entwurfes
3. Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange
4. Beschluß der Gemeindevertretung über den Entwurf; Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs (1 Monat)
6. Beschluß der Gemeindevertretung; der Entwurf wird zum Flächennutzungsplan
7. Vorlage bei der Genehmigungsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde)
8. Genehmigung
9. Bekanntmachung, Eintritt der Rechtswirksamkeit

Flächennutzungspläne sind lediglich für die Gemeinde und für die Fachplanungsbehörden (meist die Träger öffentlicher Belange) verbindlich. Eine Rechtsverbindlichkeit für Dritte besteht nicht. Dies ist für die Auswertung der zu veröffentlichen Ergebnisse der Flächenerhebung der geplanten Nutzung von Bedeutung, insbesondere in bezug auf die kleinregionale Gliederung. Aus für die Gemeinde angegebenen Gesamtlächen einer Position kann kein Rechtsanspruch auf deren Nutzung in der angegebenen Weise abgeleitet werden.

1) Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein, Neufassung 1979

2) ebenda

Primäre Erhebungsgrundlage ist also der rechtswirksame, das gesamte Gemeindegebiet abdeckende Flächennutzungsplan. Wo ein solcher nicht vorliegt (in Schleswig-Holstein trifft dies für ca. 30 % der Gemeinden zu), muß zu alternativen Unterlagen gegriffen werden. In der Reihenfolge der Nutzungsempfehlung des Handbuches sind dies:

- Genehmigter Flächennutzungsplan
- Flächennutzungsplanentwurf
- Flächennutzungspläne für Teilgebiete der Gemeinde
- Bebauungspläne und Satzungen.

Liegt keine der genannten Unterlagen vor, so muß ein Flächennutzungsplan „simuliert“ werden. Hierbei wird die Art der tatsächlichen Nutzung erhoben und entspre-

### Erhebung der geplanten Nutzung Nutzungsartenkatalog

100	Bauflächen
110	Wohnbauflächen
120	Gemischte Bauflächen
130	Gewerbliche Bauflächen
140	Sondergebiete Erholung
150	Sonstige Sondergebiete
200	Flächen für den Gemeindebedarf
300	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
310	Flächen für den Straßenverkehr
320	Flächen für den ruhenden Verkehr
330	Flächen für Bahnanlagen
340	Flächen für den Luftverkehr
400	Flächen für die Ver- und Entsorgung
500	Grünflächen
510	Parkanlagen
520	Dauerkleingärten
530	Sportplätze
540	Friedhöfe
590	Sonstige Grünflächen
600	Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
610	Flächen für die Landwirtschaft
620	Flächen für die Forstwirtschaft/Wald
700	Wasserflächen
800	Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen
900	Sonstige Flächen
910	Flächen für den Naturschutz
920	Sonderfreiflächen

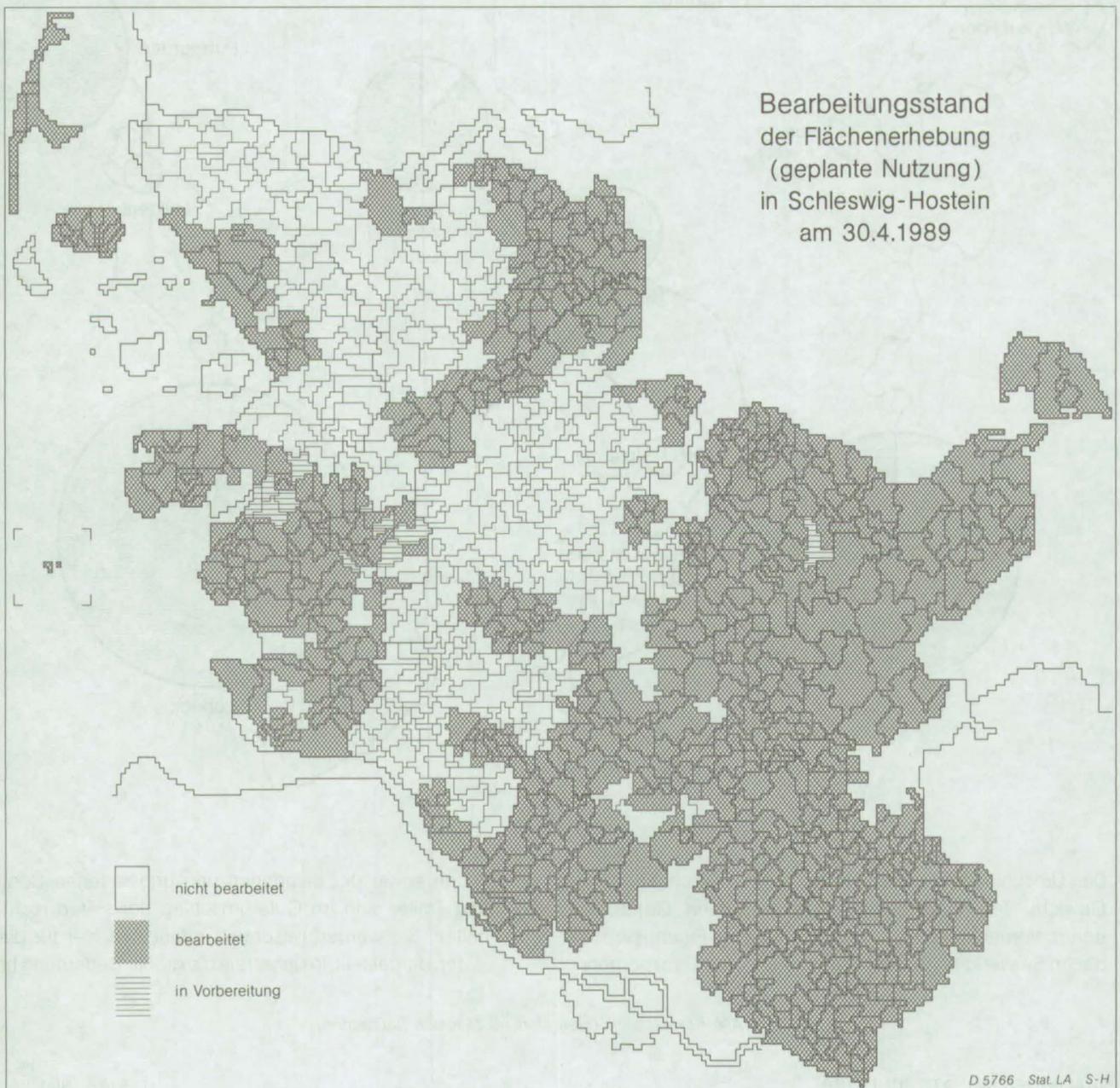
chend den Darstellungsinhalten eines Flächennutzungsplanes gekennzeichnet.<sup>3</sup>

Der Erhebungskatalog für die Erhebung der Flächen nach der geplanten Nutzung (FNP — Nutzungsartenkatalog) ist auf die Praxis der Flächennutzungsplange- staltung abgestellt. Er ist ergänzt durch umfangreiche Erläuterungen und Zuordnungshinweise, die den Be- arbeitern die Einordnung der von ihnen vermessenen Flächen in den Katalog erleichtern sollen.

Bei der nur in Schleswig-Holstein zentral im Statisti- schen Landesamt durchgeführten Erhebung der ge- planten Nutzung handelt es sich nicht um einen reinen Versuch, sondern um die Gewinnung der aktuellen Da- ten, in deren Rahmen gleichzeitig Erfahrungswerte zur Erstellung des Handbuches gewonnen wurden.

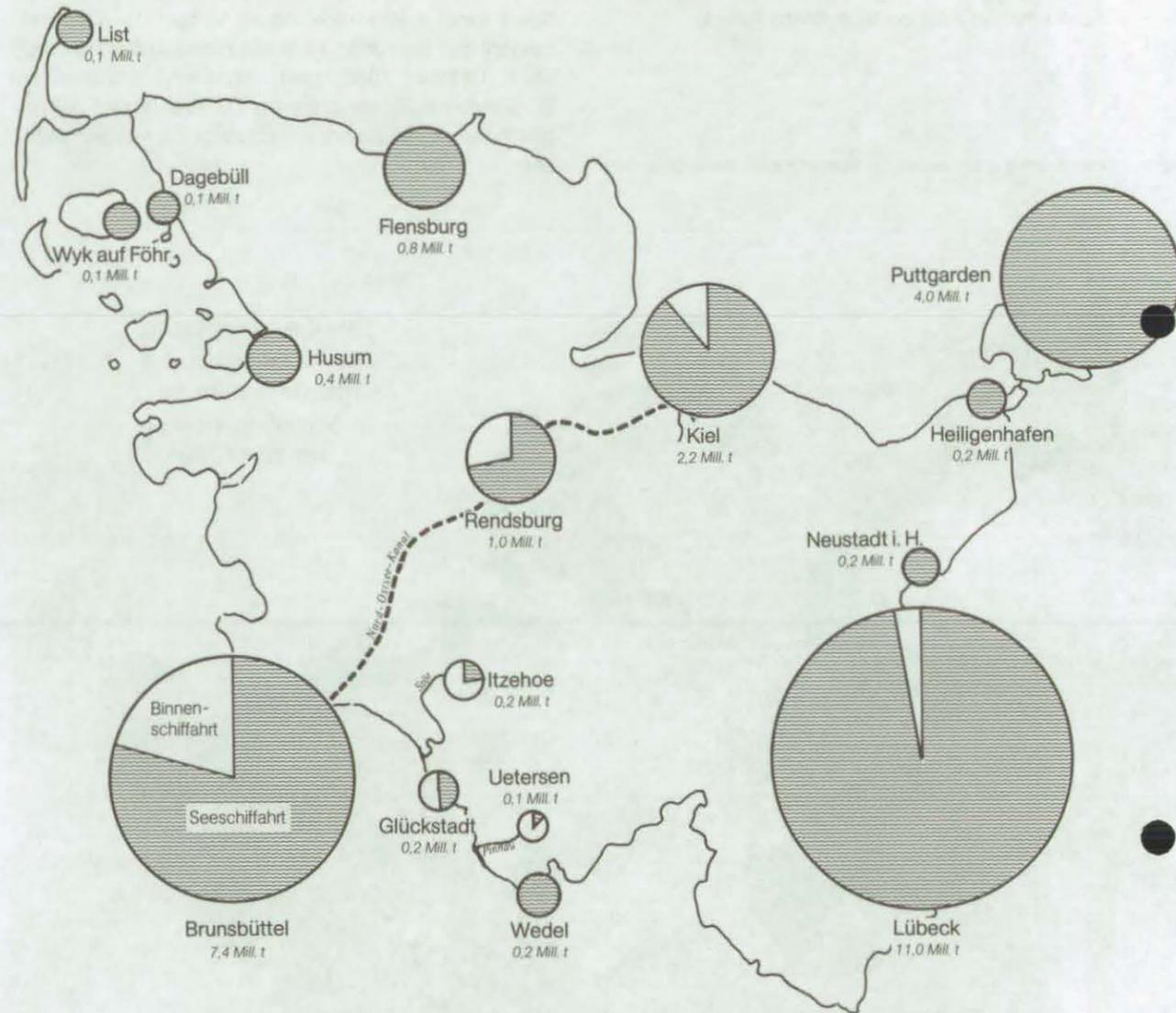
Zur Zeit sind 65 % der Gemeinden bearbeitet, das ent- spricht 64 % der Landesfläche. Allerdings werden noch Korrekturen erforderlich, da im Verlauf der Vorberei- tungsphase bis zur endgültigen Fassung des Handbu- ches (Oktober 1988) noch inhaltliche Änderungen entstanden sind, die in die bis Oktober letzten Jahres bearbeiteten Gemeinden eingearbeitet werden müs- sen.

3) Handbuch zur Erhebung der Bodenflächen, Bonn 1988, S. 7



# Güterumschlag der Häfen 1987

## Häfen mit einem Güterumschlag von 100 000 Tonnen und mehr



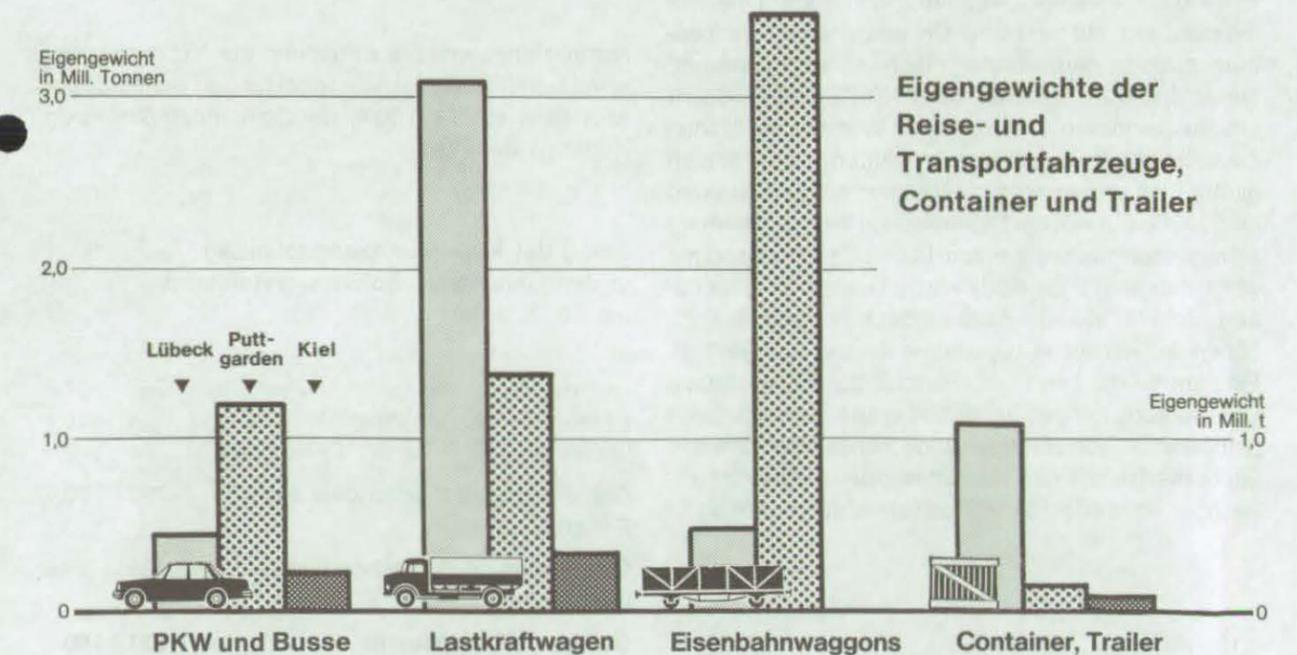
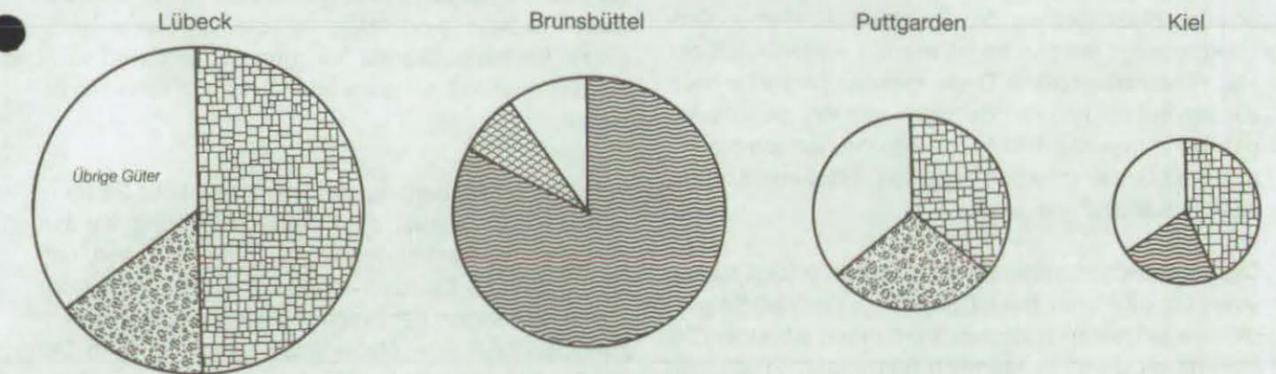
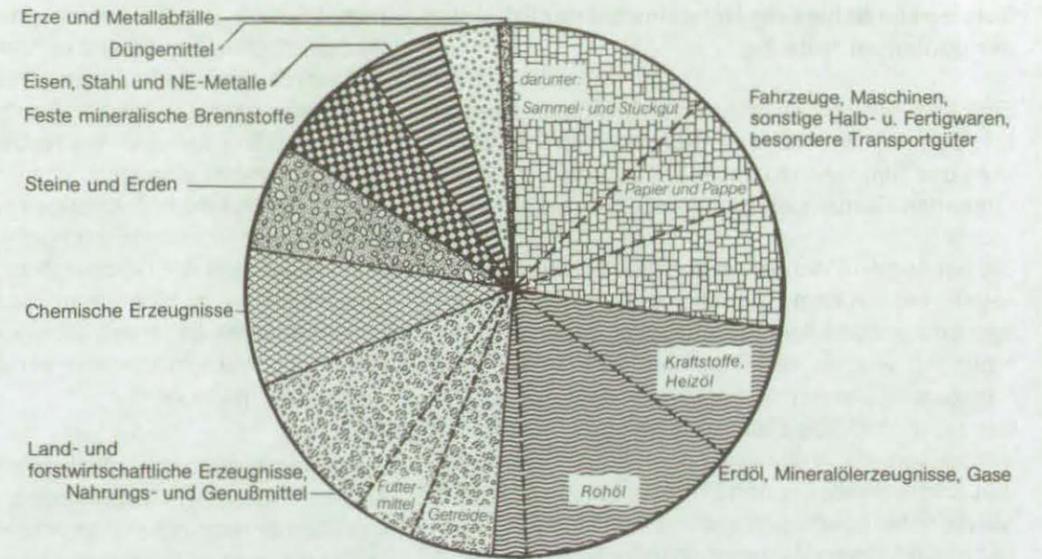
Die Umschlagzahlen der Häfen ergeben sich aus dem Gewicht der wasserseitig umgeschlagenen Güter und deren Verpackung (Bruttogewichte). Die Eigengewichte der im Seeverkehr übersetzten Reise- und Transportfahr-

zeuge sowie der beladenen und unbeladenen Container und Trailer sind im Güterumschlag der Häfen nicht enthalten. Sie werden gesondert erfaßt und hier für die drei Häfen dargestellt, in denen sie die größte Bedeutung haben.

(Alle Kreisdarstellungen sind im Maßstab flächentreu)

## Güterumschlag nach Güterarten insgesamt 29 Millionen Tonnen

darunter



## Sonderrolle Schleswig-Holsteins bei der Erhebung der geplanten Nutzung

Eine Erläuterung des technischen Vorgehens bei der Erhebung im Landesamt ist insofern interessant, als sowohl das Statistische Landesamt als auch die durchführenden Gemeinden hier Neuland betreten.

Die benötigten Flächennutzungspläne, soweit sie vorliegen, werden dem Statistischen Landesamt zentral vom Innenministerium zur Verfügung gestellt. Zur Bearbeitung werden die Flächennutzungspläne unter transparente Folien geschoben, so daß auf ihnen Markierungen und begleitende Notierungen angebracht werden können. Aus vorliegenden Straßenkarten werden solche Straßen in den Flächennutzungsplan (d. h. auf die Folie) übertragen, die in diesem noch nicht enthalten sind, deren Vermessung jedoch im Erhebungskatalog vorgesehen ist. Dies gilt für alle klassifizierte Straßen einschließlich der Gemeindestraßen 1. Ordnung, ebenso eingearbeitet werden Änderungen der Flächennutzungspläne. Diese müssen der Reihe nach einzeln auf die Folie aufgetragen werden, da jede Änderung immer nur Teilflächen berührt, jedoch nie ein aktuelles Gesamtbild des neuesten „Flächennutzungsplan-Zustandes“ wiedergibt.

Die eigentliche Ermittlung der Flächen erfolgt mittels eines Digital-Planimeters. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die einzelnen Nutzungsarten innerhalb einer Gemeinde meistens in räumlich getrennten Teilstücken vorliegen. So ist z. B. eine Verteilung der Gesamtwaldfläche auf mehrere einzelne Waldstücke denkbar. Daß diese dann zu einer Gesamtposition addiert werden müssen, liegt auf der Hand. Die einzelnen im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen werden entsprechend den Nutzungsarten des FNP-Kataloges codiert und ausgemessen. Die ermittelten Werte für Teilflächen derselben Nutzungsart werden während der Arbeit an einem Plan ungerundet in Hilfslisten eingetragen und addiert. So bleiben die Ergebnisse in ihrer Zusammensetzung stets nachvollziehbar. In dem Erhebungsbogen werden dann nur die Endwerte je Gemeinde eingetragen. Bei Flächen, die nicht eindeutig einzelnen Positionen des Kataloges zugeordnet werden können (z. B. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft), wird nach Rücksprache mit der Gemeinde entweder nach deren planerischen Vorstellungen zugeordnet, oder, falls das Größenverhältnis der Nutzungsarten zueinander erkennbar ist, auf einzelne Positionen aufgegliedert.<sup>4</sup>

Insbesondere in der Anfangsphase der Erhebung im Statistischen Landesamt entstanden häufig Zuordnungsprobleme, die in Zusammenarbeit mit der BfLR zu klären waren. Die bei der Aufstellung der Flächennutzungspläne verwendeten Nutzungsarten-Symbole sind nicht immer einheitlich und eindeutig gebraucht. Häufig muß auf die Erläuterungen zurückgegriffen oder auch bei der Gemeinde nachgefragt werden, um die Planungsabsicht der Gemeinde zu erkennen. Wesentlich, besonders im Hinblick auf die Fortschreibung der Erhebung 1993, ist hierbei eine lückenlose Dokumentation der Problemfälle und der getroffenen Zuordnungsentscheidungen!

Liegt eine sogenannte „flächendominante Nutzungsart“ vor, so kann die Ermittlung der Gesamtfläche des Flächennutzungsplanes vereinfacht werden. Dies Verfahren wird in Schleswig-Holstein angewandt bei Gemeinden, in denen weniger als 50 % der Gesamtfläche bebaut sind. Hier ist die Landwirtschaftsfläche flächendeckende Nutzungsart und wird nicht ausplanimetriert, sondern über Differenzrechnung ermittelt.

Bei beiden Bearbeitungsformen, sowohl der Gesamtausmessung als auch der Differenzrechnung, werden die einzelnen Flächenwerte der Gemeinde addiert, und die errechnete Gesamtfläche wird auch hier mit der schon im Rahmen der Erhebung der tatsächlichen Nutzung beschriebenen Gebietsstatistik abgeglichen. Bei der Ermittlung der Gesamtfläche können hier (meist geringfügige) Abweichungen auftreten, die mittels Faktorrechnung ausgeglichen werden.

Komplizierter wird die Ermittlung der Nutzungsarten, wenn kein Flächennutzungsplan für die Gemeinde vorliegt. Dies ist bei ca. 30 % der Gemeinden Schleswig-Holsteins der Fall.

### Stand der Flächennutzungsplanung in den Gemeinden Schleswig-Holsteins am 30. 4. 1989

	Anzahl	%
Gemeinden mit wirksamem F-Plan	765	67,6
Gemeinden mit genehmigtem F-Plan	4	0,4
Gemeinden mit F-Plan in Vorbereitung	24	2,1
Gemeinden mit (flächendeckenden) F-Plan Unterlagen	793	70,1
Gemeinden ohne (flächendeckende) F-Plan Unterlagen	338	29,9
<b>Gemeinden insgesamt</b>	<b>1 131</b>	<b>100</b>

4) Handbuch S. 15

## Erhebung der Bodenflächen nach der tatsächlichen und nach der geplanten Nutzung — eine Übersicht

	Erhebung der tatsächlichen Nutzung	Erhebung der geplanten Nutzung
Periodizität	1979 1981, danach alle vier Jahre	erstmal 1989, danach alle vier Jahre
Auskunftspflicht	Die nach Landesrecht für die Führung des Liegenschaftskatasters und entsprechender anderer erforderlicher amtlicher Unterlagen zuständigen Stellen	Die Gemeinden; für die gemeindefreien Gebiete die nach Landesrecht zuständigen Verwaltungsbehörden
Erhebungsmerkmale	Die Bodenfläche nach der Art der tatsächlichen Nutzung	Die Bodenflächen nach der in einem Flächennutzungsplan (§ 5 des Baugesetzbuches) dargestellten Art d. Nutzung; Bodenflächen, die in einem Flächennutzungsplan nicht dargestellt sind, werden unter Berücksichtigung der sonstigen planungsrechtlichen und der tatsächlichen Verhältnisse entsprechend der Darstellungen eines Flächennutzungsplanes zugeordnet.
Erhebungseinheiten	Gemeinden und gemeindefreie Gebiete	
Erhebungsunterlagen	Nachweise des Liegenschaftskatasters	Flächennutzungspläne; alternativ Flächennutzungsplanentwürfe, Flächennutzungspläne für Teilgebiete der Gemeinden, Bebauungspläne und Satzungen oder die Deutsche Grundkarte 1:5000 zur F-Plan-Simulation.
Erhebungskataloge	AdV-Nutzungsartenkatalog; Grundlage sind Flurstücke, wie sie im Liegenschaftskataster ausgewiesen sind	FNPNutzungskatalog; orientiert am Bauplanungsrecht, Flächeneinheiten sind größer und auf die Bauleitplanung zugeschnitten.
Durchführende Stellen	Katasterämter; Oberste Vermessungs- und Katasterbehörde (Innenministerium); Stat. Landesamt (Ergebniserstellung)	Ämter und Gemeinden (Bereitstellung von Unterlagen);  Statistisches Landesamt (Vermessung der Karten und Ergebnisstellung). <i>Nur in Schleswig-Holstein.</i>

Gleiches gilt, wenn die Bauleitpläne oder vorhandene Satzungen nicht den Darstellungsformen eines Flächennutzungsplanes gemäß Bundesbaugesetz/Bundesbaugesetzbuch entsprechen. Hier muß eine „FNP-Simulation“ vorgenommen werden. Anhand der Deutschen Grundkarte 1 : 5000 wird mit verschiedenen Hilfsmitteln (z. B. Straßenkarte, Bebauungsplan, Topographische Karte) ein Quasi-Flächennutzungsplan erstellt. Jede Fläche, außer der Position 610 (Flächen für die Landwirtschaft), wird planimetrisch ermittelt. Die Position 610 wird anschließend als Differenz zur Katasterfläche errechnet.

Die Deutschen Grundkarten bezieht das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein vom Landesvermessungsamt. Sie werden so aneinander geklebt, daß ganze Gemeinden erkennbar sind. Durch das Abgleichen mit der topographischen Karte (TK 25) können in der Grundkarte fehlende Erhebungspositionen wie Wasserflächen, Wald, Abbauland o. a. in diese übertragen werden. Die Straßen werden wiederum aus der Straßenkarte übernommen. Liegt für die Gemeinde eine Satzung vor, so ist die innere Ortslage (nach § 34 Baugesetzbuch) klar abgrenzbar. Bei Fehlen einer Satzung muß durch Nachfrage bei der Gemeinde oder dem zuständigen Bauamt geprüft werden, ob in der Gemeinde ausschließlich „Außenbereich“ (Lage außerhalb von im Zusammenhang bekannten Ortsteilen) vorliegt. Ist dies nicht der Fall, so erhält die Gemeinde ausschnittsweise Kopien der entsprechenden Grundkarte zugeschickt, in denen sie die innere Ortslage so markiert, wie sie nach § 34 Baugesetzbuch *sein könnte*. Gleichzeitig werden die Gemeinden darauf hingewiesen, daß eine solche Eintragung in keiner Weise einen verbindlichen Charakter hat und von Dritten keine Ansprüche (z. B. in bezug auf Bauland) abgeleitet werden können. Die so erweiterte Grundkarte wird anschließend ausgewertet. Die Nutzungsarten werden wiederum entsprechend den Positionen des FNP-Kataloges zugeordnet.

Nach Datenerfassung und anschließender Prüfung auf Plausibilität der angegebenen Flächengrößen wird die maschinelle Tabellenerstellung und letztendlich die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen.

### **Die Verknüpfung beider Erhebungen ist problematisch**

Über die getrennte Aufstellung der tatsächlichen Nutzung der Bodenflächen sowie der planerischen Nutzungsabsichten hinaus ist die Vorstellung, beides zu vergleichen, naheliegend. Denn erst so wäre, metho-

dische und inhaltliche Differenzen unberücksichtigt, ein Überblick über Flächenreserven und damit über potentielle Handlungs- und Eingriffsfelder möglich. Dies ist auch die Absicht des gesetzlichen Auftrages, der eine Gegenüberstellung beider Erhebungen fordert. Um jedoch einen solchen Vergleich in seiner Aussage bewerten zu können, seien zunächst einmal die nötigen Vorbedingungen auf ihre Erfüllbarkeit untersucht. Dabei soll nicht noch zusätzlich auf die Probleme eingegangen werden, die durch die unterschiedliche Vorgehensweise in den einzelnen Bundesländern entstehen.

Als Voraussetzung für einen aussagekräftigen und verlässlichen Vergleich beider Erhebungen lassen sich drei Bedingungen hervorheben:

- Beide Erhebungen müssen in sich auch auf kleinstregionaler, d. h. Gemeindeebene, weitestgehend fehlerfrei und sachlich richtig sein.
- Erhebungsgrundlagen und -methodik müssen gleich oder zumindest vergleichbar sein.
- Die Erhebungspositionen müssen vergleichbar sein.

Diesen Forderungen stehen Probleme gegenüber, die zu einer starken Einschränkung der Aussage eines solchen Vergleiches führen können.

- Da ist zunächst einmal die Frage nach der Aktualität der Erhebungsgrundlagen. Die Aufzeichnungen der Katasterämter entsprechen häufig nicht dem aktuellen Stand. Die Veränderung von Nutzungsarten wird nur bei Neuvermessungen oder Nachschätzungen durch die Finanzbehörden registriert. Dieser Mangel macht sich in der Ergebniserstellung dann insbesondere bei kleinräumlichen Darstellungen bemerkbar. Ähnliches gilt auch für die Flächennutzungspläne.

Bei fehlendem Handlungsbedarf innerhalb einer Gemeinde können diese zum Teil bereits stark veraltet sein und kennzeichnen dann Planungsabsichten, die inzwischen durch die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ereignisse längst überholt sind. Dieser Effekt wird noch dadurch verstärkt, daß nicht von der Aufstellung und Genehmigung des Planes auch auf eine zwangsläufige Ausführung geschlossen werden kann.

- Die Erhebungsgrundlagen sind unterschiedlich. Während die Nutzungsarten in allen Katasterunterlagen nach Flurstücken abgegrenzt sind, orientieren sich die Flächennutzungspläne an größeren, für die Bauleitplanung erforderlichen Einheiten.

**Referenzkatalog zur Flächenerhebung**  
**geplante Nutzung - tatsächliche Nutzung (Minimalprogramm)**

**FNP-Schlüssel**

**AdV-Schlüssel**

100 Bauflächen  
 + 200 Flächen für den  
 Gemeindebedarf  
 + 400 Flächen für Ver- und  
 Entsorgung

**Bau- und Gemeindebedarfs-  
 flächen**

100/200 Gebäude- und Frei-  
 fläche  
 + 300 Betriebsfläche  
 - 310 Abbauland

300 Flächen für den über-  
 örtlichen Verkehr und  
 für die örtlichen  
 Hauptverkehrszüge

**Flächen für den Verkehr**

500 Verkehrsfläche

500 Grünflächen

**Flächen für die Erholung**

400 Erholungsfläche  
 + 940 Friedhof

600 Flächen für die  
 Landwirtschaft

**Flächen für die Landwirt-  
 schaft; Moor, Heide und  
 nicht geordnete genutzte  
 Flächen**

600 Landwirtschaftsfläche  
 + 950 Unland

620 Flächen für die Forst-  
 wirtschaft/Wald

**Waldfläche**

700 Waldflächen

700 Wasserflächen

**Wasserflächen**

800 Wasserfläche

800 Flächen für Auf-  
 schüttungen und  
 Abgrabungen

**Abgrabungs- und  
 Aufschüttungsflächen**

310 Abbauland

900 Sonstige Flächen

**Restliche Flächen**

900 Flächen anderer  
 Nutzung  
 - 940 Friedhof  
 - 950 Unland

FNP: Codierung gemäß Flächennutzungsplan - Nutzungsartenkatalog  
 AdV: Codierung gemäß Nutzungsartenverzeichnis der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der  
 Länder der Bundesrepublik Deutschland

- Die Erhebungs- und Zuordnungsmethodik ist verschieden. So werden z. B. Nutzungsarten, die das Liegenschaftskataster getrennt nachweist, aufgrund der Regelungen des Baugesetzbuches in der Erhebung der geplanten Nutzung als zur umliegenden Nutzungsart zugehörig ausgewiesen. Diese Nutzungen (z. B. bauliche Anlagen im Außenbereich) werden also in der Erhebung der tatsächlichen Nutzung als Gebäude- und Freifläche geführt, sind jedoch in der Erhebung der geplanten Nutzung in der Landwirtschaftsfläche „verschwunden“.
- In Schleswig-Holstein müssen bei ca. 30 % der Gemeinden Flächennutzungspläne simuliert werden, d. h. die Nutzungsarten der Deutschen Grundkarte werden den Positionen nach der Planzeichenverordnung zugeordnet.
- Die Erhebungskataloge und die Definitionen der Erhebungspositionen sind unterschiedlich und müssen aneinander „angepaßt“ werden.

Bewußt sind in dieser Aufzählung nur die Negativargumente heraus- und den geschilderten Grundbedingungen gegenübergestellt worden. Gleichwohl lassen sich auch hier Aspekte finden, die die Problematik abmildern. Zudem stellt sich die Frage, ob nicht bei Umorientierung der Ansprüche und Erwartungen an einen Vergleich zwischen tatsächlicher Nutzung und geplanter Nutzung möglicherweise doch einige Aussagen von Wert daraus hervorgehen können.

Mangelnde Aktualität ist sicherlich ein generelles Problem, auch in Ländern, in denen die Automation des Liegenschaftskatasters bereits weiter vorangeschritten ist. Gleiches gilt für die zum Teil veralteten F-Pläne.

Weniger schwierig ist die F-Plan-Simulation, da es sich in diesen Fällen um eher ländliche Gemeinden mit geringer siedlungsstruktureller Bewegung handelt, bei denen die Auswertung der Deutschen Grundkarte eine durchaus ausreichende Information bietet. Zudem wird durch die in Schleswig-Holstein optimale Auswertung der Flächennutzungspläne eine Einheitlichkeit in der Erhebungsmethodik zumindest innerhalb der Erhebungen hergestellt, die eine Vergleichbarkeit der Daten aus erhebungstechnischer Sicht durchaus zuläßt. Dafür sind insbesondere zwei Gründe maßgebend:

- Alle Flächennutzungspläne werden zentral ausgewertet. Die Zuordnung der Flächen insbesondere bei Problemfällen erfolgt einheitlich aufgrund des gleichen Wissensstandes aller beteiligten Mitarbeiter.

- Das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein hat durch den sehr frühzeitigen Beginn der Bearbeitung bereits ein hohes Maß an Erfahrungen sammeln können, was besonders bei schwierigen Fragen bedeutsam ist. Zuordnungsprobleme unterliegen auch aufgrund des engen Kontaktes zur BfLR weniger der Gefahr abweichender persönlicher Lösungen durch die jeweiligen Mitarbeiter.

Bezüglich der Erhebungskataloge hat sich das Statistische Bundesamt bemüht, durch eine inhaltliche Annäherung beider Kataloge im Rahmen des Minimalprogramms einen Vergleich weitestgehend möglich zu machen. Das beseitigt zwar nicht das angesprochene Problem der unterschiedlichen Berücksichtigung von Nutzungsarten, läßt aber einen allgemeinen ersten Einblick zu.

Somit gilt, trotz aller Einschränkungen: Für eine statistische Darstellung der tatsächlichen Nutzung bietet in Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster in seiner heute bestehenden Form die einzig auswertbare Grundlage. Für die Erhebung der geplanten Nutzung mit der vom Gesetzgeber gewollten Zielsetzung bieten sich auf der anderen Seite nur die Flächennutzungspläne an, die in Schleswig-Holstein in weitestgehender Einheitlichkeit und einem durch die lange Vorbereitungszeit fundierten Fachwissen ausgewertet werden. Beide Unterlagen weisen die Flächen nach ihrer Belegenheit aus. Es bleibt die Frage, inwieweit ein Vergleich beider ausgewerteter Erhebungsunterlagen geeignet ist, auf regionaler Ebene kleinräumliche Strukturen im einzelnen verläßlich nachzuweisen und auszuwerten. Gleichwohl, betrachtet man die Auswertung der Unterlagen des Liegenschaftskatasters für sich allein im großräumlichen Überblick, so erhält man eine brauchbare Übersicht über die derzeitige Nutzungsstruktur der Bodenflächen in Schleswig-Holstein. Betrachtet man auf der anderen Seite die Flächennutzungspläne als Ausdruck der kommunalpolitischen Willensbildung und des Planungsverhaltens in den Gemeinden in ihrer Gesamtheit, so ist der Versuch, dieses statistisch zu erfassen, sicherlich sinnvoll. Welche Aussagen aus dieser Erhebung und aus einem Vergleich mit der Erhebung der tatsächlichen Nutzung der Bodenflächen abgeleitet werden können, bleibt abzuwarten.

*Birgit Römer*

# Der Güterverkehr in der Binnenschifffahrt

Binnenschifffahrt ist die Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen, also auf Flüssen, Seen und Kanälen. Da auf den Binnenwasserstraßen im Küstenbereich auch Seeschifffahrt betrieben wird, ist eine Abgrenzung gegenüber diesem Verkehrszweig erforderlich. Das geschieht in der amtlichen Statistik mit Hilfe der Seegrenzen und der Binnengrenze der Seeschifffahrt. Die Seegrenzen bilden die seewärtigen Begrenzungen der Binnenwasserstraßen. Bei der Elbmündung zum Beispiel wird die Seegrenze durch die Verbindungslinie zwischen der Kugelbake bei Döse und der nordwestlichen Spitze von Friedrichskoog gebildet. Die Binnengrenze der Seeschifffahrt liegt im Landesinnern. Sie verbindet die Häfen Lübeck, Hamburg, Bremen sowie Haren (Ems) und fällt auf dem Rhein mit der deutsch-niederländischen Grenze zusammen. Häfen, Lösch- und Ladeplätze, die landwärts der Binnengrenze der Seeschifffahrt liegen, sind Binnenhäfen (z. B. Lauenburg), die seewärts liegenden Umschlagplätze sind Küstenhäfen (z. B. Rendsburg); Lübeck, Hamburg, Bremen und Haren rechnen zu den Küstenhäfen.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen läßt sich nunmehr folgendes feststellen: Fahrten auf Binnenwasserstraßen, bei denen die Seegrenzen nicht passiert werden, rechnen zur Binnenschifffahrt, auch wenn Seeschiffe sie ausführen. Transportiert also ein Seeschiff Getreide von Rendsburg nach Hamburg, so ist das Binnenschifffahrt. Zur Seeschifffahrt gehören dagegen alle Fahrten, die in Küstenhäfen beginnen oder enden und bei denen eine Seegrenze überfahren wird. Wäre in dem Beispiel also nicht Hamburg, sondern Husum das Fahrtziel, läge Seeschifffahrt vor, da Husum und Rendsburg Küstenhäfen sind und bei der Fahrt nach Husum die Seegrenze in der Elbmündung passiert wird.

In die Binnenschifffahrtsstatistik wird ferner der sogenannte Binnen-See-Verkehr einbezogen. Darunter versteht man den die Seegrenzen passierenden Verkehr der Binnenhäfen untereinander, zwischen Binnenhäfen und Häfen außerhalb des Bundesgebietes sowie zwischen Binnenhäfen und Küstenhäfen des Bundesgebietes.

Die Bundesrepublik verfügt über ein weit verzweigtes und gut ausgebautes Netz von Binnenwasserstraßen. Es hat eine Gesamtlänge von 4 500 km und besteht zu zwei Dritteln aus Flüssen und zu einem Drittel aus Kanälen. In der Statistik werden sieben Wasserstraßen-

gebiete unterschieden. Das Rückgrat des Wasserstraßennetzes bildet das Rheingebiet mit einer Gesamtlänge von fast 1 700 km. Es umfaßt den Rhein von Rheinfelden bis zur niederländischen Grenze, die Nebenflüsse des Rheins sowie den Main-Donau-Kanal von Mittelfranken bis zum Main. Das zweitlängste Teilsystem ist das Elbegebiet mit gut 900 km. Zum Elbegebiet gehören neben der Elbe und ihren Nebenflüssen der Elbe-Lübeck-Kanal, die Trave von Lübeck bis Travemünde, der Elbe-Seiten-Kanal, der Nord-Ostsee-Kanal, die Schlei sowie der Hadelner Kanal/Bederkesa-Geeste-Kanal, der die Geeste, die bei Bremerhaven in die Weser mündet, mit der Elbe verbindet. Den Raum zwischen Rhein und Elbe nehmen drei Wasserstraßengebiete ein, nämlich das westdeutsche Kanalgebiet, das Wesergebiet mit jeweils rund 600 km Länge sowie das Mittellandkanalgebiet mit etwa 300 km Länge. Von den verbleibenden 300 km entfallen 200 km auf das Donauegebiet und 100 km auf das Westberliner Kanalnetz.

**Güterumschlag in der Binnenschifffahrt 1987 nach dem Wasserstraßengebiet**

Wasserstraßengebiet	Umgeschlagene Menge	
	Mill. t	%
Rhein	189	70
Westdeutsches Kanalgebiet	33	12
Elbe	13	5
Mittellandkanalgebiet	11	4
Weser	11	4
Berlin (West)	7	3
Donau	3	1
<b>Insgesamt</b>	<b>268</b>	<b>100</b>

Wie aus der Tabelle hervorgeht, ist die Binnenschifffahrt in der Bundesrepublik durch eine starke räumliche Konzentration gekennzeichnet. Unter allen Wasserstraßengebieten hat das Rheingebiet eine dominierende Stellung. Dort schlug die Binnenschifffahrt im Jahre 1987 insgesamt 189 Mill. t um, das sind 70 % des gesamten Güterumschlags der Binnenschifffahrt im Bundesgebiet. Mit weitem Abstand folgte das Westdeutsche Kanalgebiet, auf das 33 Mill. t gleich 12 % des Gesamtumschlags entfielen. An dritter Stelle lag das Elbegebiet mit 13 Mill. t, gefolgt vom Mittellandkanalgebiet und dem Wesergebiet mit jeweils 11 Mill. t. Auf West-Berliner Gebiet schlug die Binnenschifffahrt im Jahre 1987 insgesamt 7 Mill. t um. Das Schlußlicht bildete das Donauegebiet mit 3 Mill. t.

An dem Güterumschlag im Wasserstraßengebiet der Elbe sind drei Bundesländer beteiligt, nämlich Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Den größten Anteil hat Hamburg. 1987 schlug die Binnenschifffahrt im Hamburger Hafen 8,7 Mill. t um. Das sind zwei Drittel des Gesamtumschlages der Binnenschifffahrt im Elbegebiet. An zweiter Stelle folgte Schleswig-Holstein mit 3,2 Mill. t und einem Anteil von knapp einem Viertel. Niedersachsen steuerte 1987 1,3 Mill. t gleich ein Zehntel zum Gesamtumschlag bei. Während für Hamburg und Schleswig-Holstein der Güterumschlag der Binnenschifffahrt im Elbegebiet jeweils mit dem Landesergebnis identisch ist, macht der Güterumschlag im Elbegebiet für Niedersachsen nur einen Bruchteil (1987: 6 %) des Gesamtgüterumschlages der Binnenschifffahrt in Niedersachsen aus.

## Entwicklung

Nach dem zweiten Weltkrieg weitete sich der Güterverkehr der Binnenschifffahrt zunächst stark aus. Während die Binnenschifffahrt im Jahre 1950 auf den Wasserstraßen des Bundesgebietes 72 Mill. t beförderte, waren es 1970 240 Mill. t. In zwei Jahrzehnten hat sich das Ladungsaufkommen der Binnenschifffahrt also mehr als verdreifacht. Das Jahr 1970 stellt für die Binnenschifffahrt im Bundesgebiet eine Zäsur dar, denn in den folgenden Jahren ging das Ladungsaufkommen trendmäßig wieder zurück. Zugleich war die Entwicklung von großen Ausschlägen gekennzeichnet, die zum Teil mehrere Jahre umfaßten. Das bisher beste Ergebnis erzielte die Binnenschifffahrt im Jahre 1974. Damals beförderte sie im Bundesgebiet 252 Mill. t.

In Schleswig-Holstein entwickelte sich der Güterverkehr der Binnenschifffahrt ähnlich wie im Bundesgebiet, wobei der Höhepunkt der Aufschwungsphase in Schleswig-Holstein im Jahre 1971 lag. Nach 1971 ging die beförderte Gütermenge nahezu kontinuierlich bis 1983 zurück. Nur einmal, nämlich im Jahre 1978, wurde die Talfahrt in der Binnenschifffahrt unterbrochen. Seit 1983 ist das Ladungsaufkommen im Verkehr mit Schleswig-Holstein annähernd konstant.

Der Rückgang des Güterverkehrs in Schleswig-Holstein zwischen 1971 und 1983 war beträchtlich und prozentual erheblich stärker als im Bundesgebiet. So schmolz das Gütervolumen im Verkehr mit Schleswig-Holstein von 7,1 Mill. t im Jahre 1971 auf 3,2 Mill. t im Jahre 1983, also um 55 %. Im Bundesgebiet ging die beförderte Gütermenge in diesem Zeitraum dagegen nur um 3 % zurück, nämlich von 230 Mill. t auf 224 Mill. t.

Für die Binnenschifffahrt in Schleswig-Holstein ergaben sich Einbußen vor allem bei Steinen und Erden sowie bei Erdöl und Mineralölzeugnissen. So ging der Transport von Steinen und Erden von 3,1 Mill. t im Jahre 1971 auf gut 500 000 t im Jahre 1983 zurück. Die Beförderung von Erdöl und Mineralölzeugnissen verringerte sich von 3,1 Mill. t auf 1,6 Mill. t.

Im Jahre 1988 beförderte die Binnenschifffahrt innerhalb Schleswig-Holsteins und über die Landesgrenzen hinweg insgesamt 3,4 Mill. t. Das Ergebnis war damit deutlich besser als im Vorjahr (+ 15 %). Beim Vergleich mit 1987 muß allerdings berücksichtigt werden, daß die starke Vereisung im Oberelbegebiet zu Beginn des Jahres 1987 dort die Binnenschifffahrt vorübergehend lahmgelegt hatte und infolgedessen das Ladungsaufkommen im Jahre 1987 unter 3 Mill. t abgesackt war.

## Verkehrsbeziehungen

Gliedert man den Güterverkehr der Binnenschifffahrt in Schleswig-Holstein nach Verkehrsbeziehungen auf, zeigt sich, daß der Schwerpunkt beim Verkehr mit den übrigen Bundesländern liegt. 1988 erreichte er ein Volumen von 2,8 Mill. t. Das sind 83 % der 1988 insgesamt beförderten Gütermenge. 9 % des Transportvolumens entfielen auf den Güterverkehr innerhalb des Landes und 8 % auf den Verkehr mit Häfen außerhalb des Bundesgebietes.

Güterverkehr der Binnenschifffahrt nach Hauptverkehrsbeziehungen 1988

	Beförderte Güter	
	1000 t	%
Verkehr innerhalb Schleswig-Holsteins (Versand = Empfang)	310	9
Verkehr mit dem übrigen Bundesgebiet	2 814	83
davon Versand	1 570	46
darunter nach Hamburg	1 142	34
davon Empfang	1 244	37
darunter aus Hamburg	753	22
Verkehr mit Häfen außerhalb des Bundesgebietes	263	8
<b>Insgesamt</b>	<b>3 387</b>	<b>100</b>

Die Bundesländer sind am Verkehr mit Schleswig-Holstein ganz unterschiedlich beteiligt. Eine überraschende Bedeutung hat der Verkehr mit Hamburg. Im

Jahre 1988 beförderte die Binnenschifffahrt zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg 1,9 Mill. t. Das sind deutlich über 50 % der insgesamt beförderten Gütermenge. Auf den Verkehr mit Niedersachsen entfielen 560 000 t gleich 17 %. 164 000 t kamen im Verkehr mit Nordrhein-Westfalen zusammen. Der Verkehr mit allen übrigen Bundesländern ergab 1988 jeweils weniger als 100 000 t.

### Güterstruktur

Der Güterverkehr der Binnenschifffahrt in Schleswig-Holstein hat eine recht einseitige Güterstruktur. Eine herausragende Stellung hat der Bereich „Erdöl, Mineralölerzeugnisse, Gase“. Mit einem Volumen von 1,5 Mill. t im Jahre 1988 kam dieser Bereich auf einen Anteil von 44 % an der insgesamt beförderten Gütermenge. An zweiter Stelle der Güterpalette rangierten

1988 land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse einschließlich des Bereichs „Nahrungs- und Futtermittel“. Diese Produktgruppe erreichte mit 689 000 t einen Anteil von 20 % am gesamten Transportaufkommen. Den dritten Platz hatte der Bereich „Steine und Erden“ mit 558 000 t inne. Auf die drei Bereiche zusammen entfielen etwa vier Fünftel des gesamten Ladungsaufkommens der Binnenschifffahrt. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Transport chemischer Erzeugnisse, weil es sich um einen sehr expansiven Bereich handelt. 1988 lag der Transport von chemischen Erzeugnissen mit 255 000 t vor dem Transport von Düngemitteln mit 169 000 t und dem Transport von festen mineralischen Brennstoffen mit 144 000 t. Unter der Restmenge von 75 000 t befanden sich 40 000 t Eisen, Stahl und NE-Metalle, 27 000 t Erze und Metallabfälle sowie 9 000 t sonstige Transportgüter.

*Karlheinz König*

### Erläuterungen

Die Quelle ist nur bei Zahlen vermerkt, die nicht aus dem Statistischen Landesamt stammen.

Der Ausdruck „Kreise“ steht vereinfachend für „Kreise und kreisfreie Städte“.

Differenzen zwischen Gesamtzahl und Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundung; allen Rechnungen liegen die ungerundeten Zahlen zugrunde.

Bei Größenklassen bedeutet zum Beispiel „1-5“: „1 bis unter 5“.

Zahlen in ( ) haben eingeschränkte Aussagefähigkeit.

p = vorläufige Zahl      s = geschätzte Zahl  
r = berichtigte Zahl      D = Durchschnitt

Zeichen anstelle von Zahlen in Tabellen bedeuten:

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

- = nichts vorhanden

· = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

/ = Zahlenwert nicht sicher genug

X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

... = Angabe fällt später an

# Aus unserem Archiv

## Elbe-Lübeck-Kanal

Der Elbe-Lübeck-Kanal (bis 1936 Elbe-Trave-Kanal genannt) folgt größtenteils dem begradigten Zuge des alten Stecknitz-Kanals (Tab. 13). Seine Linienführung verläuft so, daß die eigentliche Stecknitz fast völlig in dem neuen Kanal aufging, während die untere Delvenau\* südlich Büchen weitgehend als eigener Wasserlauf außerhalb des Kanals erhalten geblieben ist. Der an sich längst notwendige Neubau wurde für Lübeck dringend, als sich - bei dem aufblühenden deutschen Seehandel seit der Reichsgründung 1871 - in dem 1895 eröffneten Kaiser-Wilhelm-Kanal (Tab. 12) ein Konkurrent für den lübeckischen Handel in der Ostsee zu entwickeln drohte. Der neue Kanal wurde am 16. Juni 1900 dem Verkehr übergeben. Er ist nur 62 km lang statt des bisher 93 km langen Wasserweges. In 12 bis 14 Stunden durchfahren die Selbstfahrer und Schleppzüge die Strecke.

Bei Normalwasser hat der Kanal eine Wassertiefe von 2,5 m und eine Wasserspiegelbreite von 30 m (Sohlenbreite etwa 20 m). Es sind 7 Stufen vorhanden. Mittels fünf Schleusen steigt der Kanal von der Trave um etwa 11,5 m bis zur 30 km langen Scheitelstrecke, um dann mittels zweier weiterer Schleusen wieder um rund 8 m auf den Elbewasserstand zu fallen. Geschleust werden kann ein größter Elbekahn von 79,5 m Länge, 11,6 m Breite und bis 1 200 t Tragfähigkeit.

Durch die Zonengrenzziehung nach dem 2. Weltkrieg kam der bedeutende Verkehr durch den Kanal mit der Mittel- und Oberelbe, den märkischen Wasserstraßen und der Oder fast völlig zum Erliegen. Der heutige Verkehrsbereich beschränkt sich im wesentlichen auf die Unterelbe, und zwar zur Hauptsache auf Hamburg.

Jahr	Lübeck		Kanalstationen <sup>1)</sup>		Durchgangsverkehr <sup>2)</sup> in Richtung		Kanalverkehr insgesamt
	Angekommen	Abgegangen	Angekommen	Abgegangen <sup>3)</sup>	Ostsee	Elbe	
Zahl der Schiffe							
1901	1 148	1 122	.	.	.	.	2 270
1906	1 549	1 510	.	.	.	.	4 622
1912	1 713	1 694	.	.	.	.	7 947
1925	1 869	1 689	.	.	.	.	5 805
1928	1 957	1 992	.	.	.	.	12 616
1939	1 709	1 677	.	.	.	.	16 365
1941	2 017	2 028	5 152	5 127	175	317	14 826
1950	858	864	5 219	5 117	36	32	12 126
1955	1 812	1 804	7 812	8 189	90	150	19 857
1960	1 745	1 663	8 326	8 325	96	201	20 356
1961	2 214	2 134	8 419	8 290	102	185	21 344
1962	2 018	1 875	7 991	7 998	54	125	20 061
1963	2 318	2 283	6 847	6 901	58	90	18 497
1964	2 573	2 572	7 639	7 662	111	113	20 670
1965	3 218	3 223	6 769	6 740	89	94	20 133
Güter in 1 000 t							
1901	116,1	94,1	.	.	.	.	250
1906	240,0	141,6	.	.	.	.	524
1912	389,4	267,1	.	.	.	.	1 377
1925	447,8	125,3	.	.	.	.	929
1928	392,2	199,2	.	.	.	.	1 302
1939	519,0	303,7	.	.	.	.	2 542
1941	724,2	461,4	37,7	879,4	15,5	42,2	2 160,5
1950	153,4	31,9	9,2	645,3	1,8	2,5	844,1
1955	371,6	97,2	34,8	1 353,4	4,9	23,1	1 885,1
1960	312,4	140,4	12,5	1 634,6	5,4	37,0	2 142,3
1961	338,5	276,9 <sup>a</sup>	14,6	1 664,4	6,5	35,3	2 336,1
1962	292,0	261,6 <sup>a</sup>	22,8	1 667,5	3,5	27,8	2 275,2
1963	216,0	436,4 <sup>a</sup>	17,2	1 472,8	2,1	21,8	2 166,4
1964	246,6	565,2 <sup>a</sup>	21,3	1 780,4	3,4	26,2	2 643,1
1965	306,8	751,2 <sup>a</sup>	25,4	1 603,4	4,4	20,5	2 711,6

\*) heute meist als "Stecknitz" bezeichnet, da dieser Name auf die gesamte Strecke der alten Stecknitzfahrt ausgedehnt wurde

1) Verkehr der Kanalstationen mit Ostseehäfen (außer Lübeck), der Elbe und untereinander. Der Verkehr mit Lübeck ist unter Lübeck enthalten

2) Schiffe, die den Kanal durchfahren ohne zu laden und zu löschen

3) überwiegend Kiestransporte nach Hamburg. In den Kiesgruben am Kanal wird seit 1909 Kies gewonnen

a) darunter Seekiesel, der von Spezialschiffen in der Lübecker Bucht im Saugverfahren gewonnen wird und über den Lübecker Hafen nach Hamburg gebracht wird:

1961	=	95 681 t
1962	=	88 644 t
1963	=	289 356 t
1964	=	438 581 t
1965	=	589 200 t

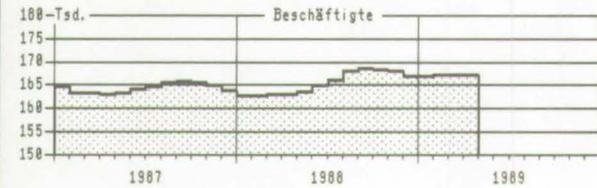
QUELLE: Statist. Amt der Hansestadt Lübeck

# Entwicklung im Bild

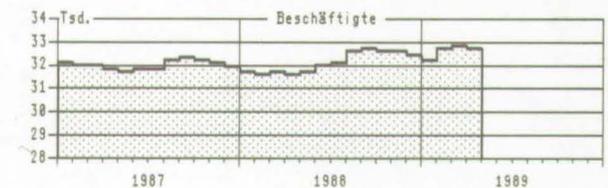
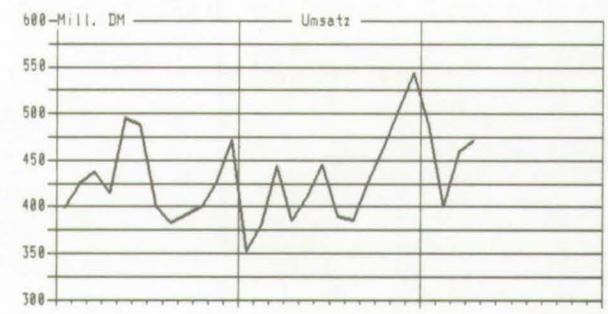
D 5608 Stat LA S-H (B)

## Verarbeitendes Gewerbe

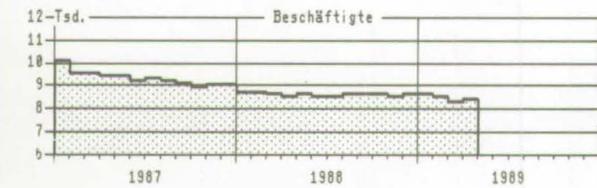
Industrie- und Handwerksbetriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten



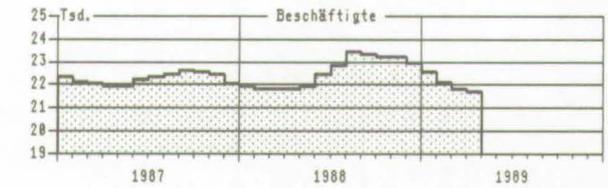
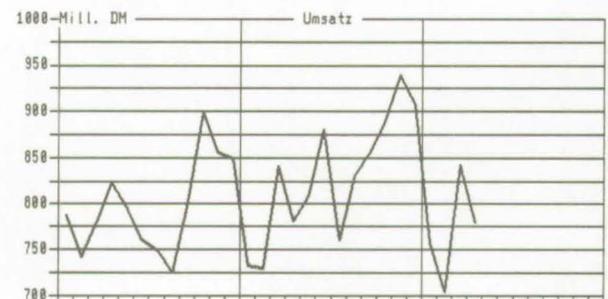
## darunter Maschinenbau



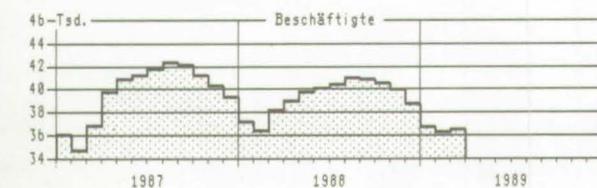
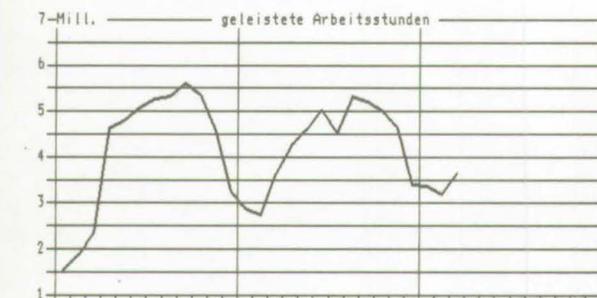
## darunter Schiffbau



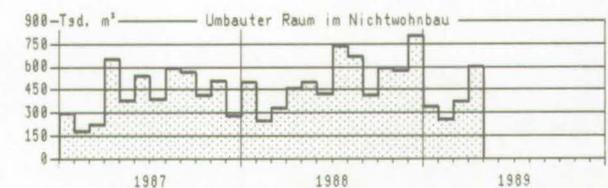
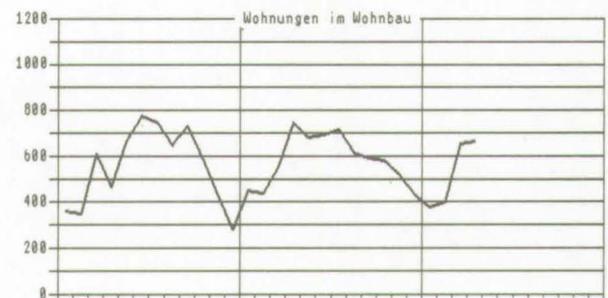
## darunter Nahrungs- und Genussmittelgewerbe



## Bauhauptgewerbe



## Baugenehmigungen



Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Postfach 1141, 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 6458 E · Gebühr bezahlt

Herausgeber: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel, Fröbelstr. 15-17; Fernruf (04 31) 689 50  
Postanschrift: Postfach 1141, 2300 Kiel 1; Schriftleitung: Bernd Struck  
Druck: Hugo Hamann, Kiel, Holtenauer Str. 65a - Auflage: 700  
Bezugspreis: Einzelheft 3,- DM, Jahresbezug 30,- DM

- Nachdruck, auch auszugsweise, ist gern gestattet, wenn die Quelle genannt wird -